

99033011006000

Denkmalschutz, Denkmalpflege

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937045/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99033011006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Denkmalschutz, Denkmalpflege |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Denkmalliste, Denkmalbuch, Denkmalverzeichnis, Denkmalkataster |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Denkmalschutz (033) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <p>Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p> |
| Teaser | Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung / Erhaltung von Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen. |
| Volltext | <p>Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen. Unter Denkmalschutz versteht man die hoheitlichen Tätigkeiten, unter Denkmalpflege die wissenschaftlichen und beratenden Tätigkeiten.</p> <p>Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen, technischen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.</p> <p>Der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, • die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, • die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck zu beeinträchtigen. |
| Erforderliche Unterlagen | Auskünfte hierüber erteilt die untere |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | Denkmalschutzbehörde. |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | Keine |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Für Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gibt es attraktive Steuererleichterungen, sofern Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen vorher mit der oberen Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.</p> <p>Nähere Informationen bietet das Landesamt für Denkmalpflege.</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein ist zuständig für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale und Denkmalbereiche mit Ausnahme der archäologischen Denkmale und archäologischen Denkmalbereiche (Archäologie). Für diese ist das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zuständig.</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | <p>An die Kreise oder kreisfreien Städte (= untere Denkmalschutzbehörde), die gegebenenfalls die Zustimmung der oberen Denkmalschutzbehörde einholen müssen.</p> <p>Denkmalschutzbehörden sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als oberste Denkmalschutzbehörde, 2. das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und das Archäologische Landesamt |

Modul

Sachverhalt

Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörden,
3. die Landrätin oder der Landrat für die Kreise und die
Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für die
kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Denkmalschutz, Denkmalpflege, Monument
protection, monument preservation